

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Management für Gesundheitsfachberufe, B.A.
Hochschule: DIU - Dresden International University GmbH
Standort: Dresden
Datum: 06.12.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Es ist Studieninteressierten und Studierenden klar zu kommunizieren, dass der Studiengang in Vollzeit angeboten wird und nicht in Regelstudienzeit berufsbegleitend abgeschlossen werden kann. Die Angabe "berufsbegleitend" ist weder in Studiengangsdokumenten noch in der Außendarstellung zu verwenden. (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Im Folgenden begründet der Akkreditierungsrat seine Entscheidung:

Auf S. 38 führt das Gutachtergremium aus, dass der Studiengang bisher berufsbegleitend angeboten wurde und nun als Vollzeitstudiengang zu Reakkreditierung beantragt wird, derzeit jedoch noch als berufsbegleitend beworben werde. Der Akkreditierungsrat stellt in Ergänzung fest, dass die Angabe "berufsbegleitend" damit weder in den Studiengangsdokumenten noch in der Außendarstellung zu

verwenden ist und u.a. im Zuge der Auflagenerfüllung von der Homepage (<https://www.di-uni.de/studium-weiterbildung/gesundheitswesen/management-fuer-gesundheitsfachberufe>; letzter Zugriff am 13.11.2023) zu entfernen ist. Der Akkreditierungsrat erteilt die vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage und verweist für die weitere Begründung auf den entsprechenden Passus im Akkreditierungsbericht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Laut S. 16 des Akkreditierungsberichts und § 14 Abs. 3 der Prüfungsordnung wird ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgegeben, außerdem wurde mit dem Antrag auf Akkreditierung ein Diploma Supplement in englischer Sprache vorgelegt. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

